

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung am 29.05.2013
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input checked="" type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6

Bebauungsplanverfahren "Eckstraße - In der großen Flur, 1. Änderung"
hier: Erneute Auftragsvergabe zur Erstellung des Bebauungsplanes

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes „Eckstraße – in der großen Flur“ gefasst. In gleicher Sitzung erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro PLAN in Kaiserslautern.

In Zusammenarbeit mit dem Umlegungsausschuss des Vermessungs- und Katasteramtes Kaiserslautern wurden auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Eckstraße – In der großen Flur“ verschiedene Änderungen vorgenommen. Der Änderungsplan wurde dann in der Sitzung am 10.03.2009 angenommen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB wurde durchgeführt. Eine Behandlung der in diesem Zusammenhang vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte jedoch nicht. Aus verschiedenen Gründen wurde jedoch das Bebauungsplanverfahren nicht weiterbetrieben und das Umlegungsverfahren wurde gestoppt.

Von Seiten der Gemeinde soll nun das Verfahren weitergeführt werden. Hierzu ist eine erneute Auftragsvergabe der Planungsleistungen erforderlich, da das Büro PLAN nicht mehr existiert.

Der Vorsitzende legt dem Rat einen Auszug aus dem geplanten Bebauungsplan vor. Danach soll der Bebauungsplan in zwei Abschnitte unterteilt werden, wovon zunächst ein Abschnitt mit rund 15 Bauplätzen realisiert werden solle.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass bereits Anfragen von interessierten Grundstückskäufern vorliegen würden.

Der Beigeordnete schlägt vor, das Grundstück Plan Nr. 559/16 der Frau Gertrud Kallenbach zu erwerben, um die Zufahrt über eine Ringstraße erschließen zu können. Das Grundstück sei 2009 nicht verkäuflich gewesen, werde aber mittlerweile zum Verkauf angeboten. Der Ortsbürgermeister erklärt, die Eigentümerin fordere einen für die Gemeinde zu hohen Preis für das Grundstück. Nach kurzer Diskussion über den Vorschlag des Beigeordneten schlägt der Ortsbürgermeister vor, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Planung erneut über diese Angelegenheit zu verhandeln.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG spricht sich für die schrittweise Bebauung aus. Er gibt zu bedenken, dass das Grundstück Kallenbach früher nicht verkauft wurde, weshalb das Anwesen Gerhard in der Hauptstraße für die Zufahrt gekauft und abgerissen worden sei. Man solle jetzt den Beginn der Erschließung nicht länger verzögern. Auch die SPD-Fraktion stimmt der schrittweisen Bebauung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp erteilt den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Eckstraße – in der großen Flur“ an das Büro WVE, Blechhammerweg 50, Kaiserslautern.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
1 Enthaltung